



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

04.06.2018

### **Ist eine verspätete Roaming-Freischaltung erlaubt?**

Möglicherweise ist der neue Handy-Vertrag nicht sofort im EU-Ausland nutzbar

Berlin/Göttingen – Einen neuen Mobilfunkvertrag abschließen und nach der SIM-Freischaltung direkt ins EU-Ausland reisen: Dank reguliertem EU-Roaming kein Problem, oder etwa doch? Manch ein Nutzer musste überrascht feststellen, dass sich sein Smartphone im Ausland nicht ins Netz einwählen wollte, und dabei hatte der Provider doch mit EU-Roaming geworben. „Unsere Tarifexperten entdecken in den AGB von Mobilfunktarifen immer mal wieder überraschende Klauseln, die bei den Kunden zur Verwirrung führen können“, weiß Alexander Kuch vom Onlinemagazin teltarif.de zu berichten.

Einige Mobilfunkanbieter haben eine Klausel in den AGB, mit der sie sich vorbehalten, Roaming verspätet freizuschalten. Kuch sagt dazu: „In den AGB einiger Provider heißt es etwa, ‘Zur Prüfung der Netz- und Abrechnungsfunktionalität Ihres Vertrages ist Roaming weltweit während der ersten sechs Wochen gesperrt‘.“ Sind Provider von Vertragstarifen überhaupt dazu berechtigt, Roaming erst mehrere Wochen nach Vertragsbeginn freizuschalten oder müsste dies laut der EU-Regulierung nicht ab dem Zeitpunkt der SIM-Freischaltung aktiviert werden? Laut Bundesnetzagentur wird durch die Roaming-Verordnung keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Roaming-Diensten begründet. Zudem sind die Provider nicht dazu verpflichtet, Roaming-Dienste unmittelbar nach der SIM-Freischaltung bereitzustellen.

Mobilfunkanbietern ist es erlaubt, Roaming-Dienste erst nach einem gewissen Zeitraum für Nutzer freizuschalten. Deswegen sollten Kunden genau darauf achten, ob der neue Handy-Vertrag auch sofort im Ausland nutzbar ist. "Wer kurz vor dem Urlaub oder einer Geschäftsreise den Mobilfunkanbieter wechselt, sollte unbedingt vorher in die Tarifbedingungen des neuen Providers schauen. Denn wenn der neue Anbieter Roaming erst sechs bis acht Wochen nach Vertragsbeginn freischaltet, kann der Tarif nicht im Ausland verwendet werden - und das ist ärgerlich", erläutert Kuch.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.teltarif.de/s/s72814.html>

### **Über teltarif.de Onlineverlag GmbH**

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, April 2018). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <https://www.teltarif.de/presse/2018.html>



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

04.06.2018

### Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,  
Brauweg 40, 37073 Göttingen  
Lisa Hinze  
Tel: 0551 / 517 57-14, Fax: 0551 / 517 57-11  
E-Mail: [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)